

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 10. Juli 2025****Teil II**

158. Verordnung: **Änderung der Verordnung betreffend die Form der Glaubhaftmachung im Zusammenhang mit der Phase 2 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells**

158. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung betreffend die Form der Glaubhaftmachung im Zusammenhang mit der Phase 2 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells geändert wird

Auf Grund des § 323e Abs. 4 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Form der Glaubhaftmachung im Zusammenhang mit der Phase 2 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells, BGBl. II Nr. 291/2022, wird wie folgt geändert:

In § 4 erhält die bisherige Bestimmung die Absatzbezeichnung „(1)“ und es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung des BGBl. II Nr. 158/2025 außer Kraft.“

Marterbauer

